



Amtliche Mitteilungen

**Änderung
der Studienordnung
für den Studiengang Bauingenieurwesen**

vom 29.10.2003

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82) ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs III die Studienordnung vom 27.11.1996, zuletzt geändert am 12.4.2000 wie folgt:

1. Um die seminaristische Angebotsform der bisher gemäß § 4 Abs. 4 und 8 RStO II als Vorlesungen gekennzeichneten Lehrveranstaltungen zweifelsfrei auszuweisen, wird generell die Bezeichnung Vorlesung (V) in der bisher gültigen Studienordnung durch Seminaristischer Unterricht (SU) ersetzt.
2. Vorstehende Änderung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilung der TFH zum Sommersemester 2004 in Kraft.